



Folgende Vorhaben/Sachmittel können durch das FEIN-Programm nicht gefördert werden:

- Personal- und Honorarmittel (Geldleistungen)
- Mietkosten für Räumlichkeiten
- Vorhaben von privaten Vereinen / Initiativen und in privaten Räumlichkeiten
- Verpflichtungen aus Verträgen (z.B. Mietverträgen)
- Bauliche Veränderungen (über Renovierungen hinaus)
- Bau und Reparatur von Spiel- und Sportgeräten
- Anlegen von Teichen, Planschbecken und Swimmingpool-Becken
- Reine Beschaffungsmaßnahmen
- Parteipolitische Veranstaltungen und Aktivitäten
- Folgekosten für Vorhaben und Anschaffungen
- Bewirtungskosten (Getränke, Snacks, Lebensmittel)